

Land- und Forstmaschinen
Sicherheit von Holzspaltmaschinen
Teil 2: Schraubenspaltmaschinen
Deutsche Fassung EN 609-2 : 1999

DIN
EN 609-2

ICS 65.060.80

Agricultural and forestry machinery – Safety of log splitters –

Part 2: Screw splitters;

German version EN 609-2 : 1999

Matériel agricole et forestier – Sécurité des fendeuses de bûches –

Partie 2: Fendeuses à vis;

Version allemande EN 609-2 : 1999

Die Europäische Norm EN 609-2 : 1999 hat den Status einer Deutschen Norm.

Beginn der Gültigkeit

EN 609-2 : 1999 wurde am 27. August 1999 angenommen.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen. Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der von der Arbeitsgruppe 6 „Handgehaltene forstwirtschaftliche Maschinen“ des Technischen Komitees 144 „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen – Sicherheit“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN 609-2.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung dieser Norm wurden vom Arbeitsausschuß 12 „Sicherheit“ im Fachbereich Holzbearbeitungsmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Für die im Abschnitt 2 zitierten Europäischen Normen, soweit sie nicht als DIN EN-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht worden sind, wird im folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

HD 21.1 S3 : 1997 siehe DIN VDE 0281-1 : 1999

HD 22.1 S3 : 1997 siehe DIN VDE 0282-1 : 1999

Nationaler Anhang NA (informativ)

DIN VDE 0281-1

Polyvinylchlorid-isolierte Leitungen mit Nennspannungen bis 450/750 V – Teil 1: Allgemeine Anforderungen

DIN VDE 0282-1

Gummi-isolierte Leitungen mit Nennspannungen bis 450/750 V – Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Fortsetzung 11 Seiten EN

Normenausschuß Maschinenbau (NAM) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Deutsche Fassung

Land- und Forstmaschinen
Sicherheit von Holzspaltmaschinen
Teil 2: Schraubenspaltmaschinen

Agricultural and forestry machinery – Safety of log
splitters – Part 2: Screw splitters

Matériel agricole et forestier – Sécurité des fendeuses de
bûches – Partie 2: Fendeuses à vis

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 27. August 1999 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	4.6.4 Auslaufzeit des Werkzeugs	6
Einleitung	2	4.7 Schutzmaßnahmen gegen das Rotieren des Werkstücks	6
1 Anwendungsbereich	3	4.8 Entstöreinrichtung	6
2 Normative Verweisungen	3	4.9 Standfestigkeit	6
3 Begriffe	3	4.10 Schutz bei mechanischen Antrieben	6
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	3	5 Überprüfung der Sicherheitsanforderungen	6
4.1 Elektrische Ausrüstung	3	6 Benutzerinformationen	6
4.2 Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen	3	6.1 Kennzeichnung	6
4.3 Starten und Stillsetzen	4	6.2 Warnhinweise	6
4.3.1 Elektrisch angetriebene Maschinen	4	6.3 Betriebsanleitung	6
4.3.2 Nicht elektrisch angetriebene Maschinen	4	Anhang A (normativ) Liste der Gefährdungen	8
4.4 Hydraulische Ausrüstung	4	Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die die grundlegenden Anforderungen oder andere Bestimmungen von EU-Richtlinien betreffen	11
4.5 Holzauflage	4		
4.6 Schutzmaßnahmen gegen Berühren des rotierenden Werkzeugs	4		
4.6.1 Verdeckung von oben	4		
4.6.2 Schutz gegen Berühren von der Seite	4		
4.6.3 Maßnahmen gegen das Erfasstwerden von der Schraube	6		

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 144 „Traktoren und land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2000 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Einleitung

Im Anwendungsbereich dieser Norm ist angegeben, welche Gefährdungen behandelt werden. Für Gefährdungen, die nicht in dieser Norm behandelt werden, müssen die Maschinen, soweit zutreffend, EN 292-1 und EN 292-2 entsprechen.